

Nachhaltigkeit erfordert Gerechtigkeit

*Die Bedeutung existenzsichernder Löhne und
Einkommen für eine Green Economy*



Impressum

Bonn, Februar 2017

Herausgeber:

SÜDWIND e.V. –

Institut für Ökonomie und Ökumene

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228-763698-0

info@suedwind-institut.de

www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:

KD-Bank

IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77

BIC: GENODED1DKD

Autor:

Friedel Hütz-Adams

Redaktion und Korrektur:

Sven Bergau, Vera Schumacher

V.i.S.d.P.: Martina Schaub

Gestaltung und Satz:

www.pinger-eden.de

Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn,

gedruckt auf Recycling-Papier

Titelfoto:

Meraj Chhaya/Flickr.com

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein SÜDWIND e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gefördert durch:



Inhalt

1	Einführung	3
2	Existenzsichernde Einkommen - ein Menschenrecht	4
3	Die Definition existenzsichernder Einkommen	7
3.1	Die Definition der ILO	7
3.2	Die Anker-Definition	8
3.3	Die Anker-Methode	8
3.4	Die Definition der Asia Floor Wage Alliance	10
3.5	Verschiedene Methoden – ähnliche Ansätze	11
4	Existenzsichernde Löhne für abhängig Beschäftigte	12
4.1	Bekleidung aus Bangladesch	12
4.2	Weitere Beispiele: Blumen, Tee, Bananen, Wein, Kaffee, Elektronik	13
5	Existenzsichernde Löhne und Einkommen in der Landwirtschaft	15
5.1	Existenzsichernde Löhne	15
5.2	Existenzsichernde Einkommen - das Beispiel Kakaoanbau	15
5.3	Ansätze zur Berechnung fairer Preise	17
6	Umsetzung	18
7	Handlungsempfehlungen	19
8	Literaturverzeichnis	21

Abkürzungsverzeichnis

ETI	Ethical Trading Initiative
FSC	Forest Stewardship Council
FWA	Asia Floor Wage Alliance
FWF	Fair Wear Foundation
GLWC	Global Living Wage Coalition
ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation
ISEAL	International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance
SAI (8000)	Social Accountability International
RA/SAN	Rainforest Alliance/ Sustainable Agriculture Network
SDG	Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme / Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNGP	United Nations Guiding Principles of Business and Human Rights / Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte der Vereinten Nationen
UN-HABITAT	United Nations Human Settlements Programme / Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
WCF	World Cocoa Foundation
WHO	World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation

1 Einleitung

Eine Transformation der Weltwirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit wird nur gelingen, wenn ökologische Verbesserungen von sozialen Fortschritten begleitet werden. Dies gilt für die gesamte Wirtschaft, doch sogar noch verstärkt für den Anbau oder die Herstellung der Produkte, die einen ökologischen Umbau der Weltwirtschaft vorantreiben sollen. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) hat daher für ein verändertes Wirtschaftssystem („Green Economy“) einen sozial-ökologischen Transformationsprozess definiert. Green Economy wird demnach als eine Wirtschaftsweise verstanden, die zu erhöhtem menschlichen Wohlbefinden und mehr sozialer Gerechtigkeit führt, während sie gleichzeitig Umweltrisiken und ökologische Knappheit deutlich verringert (UNEP 2011: 2).

Die Schritte hin zu einer ökologischen Transformation und die Verantwortung von Unternehmen für soziale Belange müssen daher eng miteinander verknüpft werden: alle Maßnahmen, die zu ökologischen Fortschritten beitragen, sollten die soziale Dimension bereits mit berücksichtigen.

Ein zentraler Aspekt zur Erreichung wirtschaftlicher Gerechtigkeit ist die Frage, wie hoch Löhne und Einkommen von Beschäftigten sowie Selbständigen weltweit sein sollten. Daher wurde in den vergangenen Jahren parallel zur Debatte über eine ökologisch orientierte Transformation die Diskussion darüber intensiviert, welche Verantwortung Unternehmen in ihren Wertschöpfungsketten für die Einhaltung von Menschenrechten übernehmen müssen. Eng damit verknüpft ist die Frage nach der Zahlung von existenzsichernden Löhnen bei abhängig Beschäftigten und von existenzsichernden Einkommen beim Anbau agrarischer Rohstoffe. Internationale Abkommen und Verpflichtungen im sozialen Bereich sind zwar vorhanden, doch nicht gesetzlich verpflichtend und damit nicht einklagbar. Nationale Gesetzgebungen etwa über Mindestlöhne reichen häufig nicht aus, um ein Einkommen zu garantieren, das ein menschenwürdiges Leben zulässt.

Vor dem Hintergrund der massiven Menschenrechtsverletzungen durch sehr niedrige Löhne schreitet die Diskussion über die notwendige Höhe existenzsichernder Einkommen voran. Trotz aller Schwierigkeiten, die mit der Ermittlung und Umsetzung eines existenzsichernden Lohnes verbunden sind, wird dies derzeit in vielen Branchen und Regionen versucht. Beteiligt sind Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Standard setzende Organisationen wie beispielsweise Fairtrade, Rainforest Alliance und UTZ Cer-



Näherei in Accra/Ghana, Foto: Dominic Chavez/World Bank/Flickr.com

tified, wissenschaftliche Institutionen sowie in einigen Fällen auch Regierungen.

Die Aktivitäten in dieser Richtung haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Zwischenergebnisse zeigen, dass sowohl eine Definition dessen, was durch einen existenzsichernden Lohn abgedeckt werden soll, als auch eine regionalspezifische Ermittlung von dessen Höhe möglich sind. Erste Branchen arbeiten an Stufenplänen, wie die errechnete Lohnhöhe umgesetzt werden soll.

Um diesen Prozess nachzuzeichnen, wird im Folgenden in einem ersten Schritt erläutert, wie die Forderung nach existenzsichernden Löhnen mit den Vorgaben der Vereinten Nationen (United Nations - UN) zur Einhaltung von Menschenrechten verknüpft ist. In einem zweiten Schritt wird erläutert, wie ein existenzsicherndes Einkommen definiert ist. Daran schließen sich Fallbeispiele aus verschiedenen Branchen an, in denen die theoretischen Aspekte in die Praxis umgesetzt werden oder wo zumindest eine praktische Umsetzung geplant ist. Die Broschüre schließt mit einer Einschätzung, was die Einführung existenzsichernder Einkommen für die Entwicklung von Preisen einzelner Beispielprodukte bedeuten kann sowie mit Forderungen an die Verantwortlichen für die Wertschöpfungsketten.

Es gibt verschiedene Wege, die Höhe von Löhnen festzulegen:

- Tariflohn: In Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelte Löhne, die je nach Qualifikation bezahlt werden. Die Lohnhöhe der untersten Lohngruppen hängt entscheidend davon ab, wie die Machtverhältnisse zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern sind.
- Mindestlohn: In der Regel von Regierungen festgesetzter Lohn, der selbst in den untersten Gehaltsstufen mindestens gezahlt werden muss. Viele Staaten haben einen von der Regierung festgelegten Mindestlohn, der allerdings in vielen Ländern nur unregelmäßig angepasst wird und häufig nicht ausreicht, um die Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien abzudecken.
- Existenzsichernder Lohn: Lohn, der die Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien abdeckt. Derzeit wird von mehreren Institutionen und Netzwerken versucht, die notwendige Höhe eines solchen Lohns zu berechnen und diesen dann durchzusetzen.
- Existenzsicherndes Einkommen: Einkommen aus selbstständiger Beschäftigung, das die grundlegenden Bedürfnisse von Selbstständigen (FarmerInnen oder KleinproduzentInnen von Waren) und ihrer Familien abdeckt.

2 Existenzsichernde Einkommen – ein Menschenrecht

In den vergangenen Jahrzehnten hat der Wettbewerbsdruck der globalisierten Weltwirtschaft dazu geführt, dass in vielen Ländern gesetzlich garantierte Mindestlöhne und Sozialleistungen entweder gar nicht erst eingeführt oder, falls vorhanden, weder beachtet noch kontrolliert werden. Eng damit verknüpft sind in vielen Staaten Einschränkungen der Rechte von Gewerkschaften und damit verbunden des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und sowie auf mit Gewerkschaften verhandelte Tariflöhne. Beide Punkte tragen dazu bei, dass Beschäftigte in vielen Ländern äußerst niedrige Löhne erhalten und zugleich nicht in der Lage sind, über Betriebsräte oder Gewerkschaften für ihre Rechte einzutreten. Viele der Beschäftigten arbeiten zudem ohne Arbeitsverträge und können aufgrund von Überstunden, Wochenendarbeit und undurchsichtigen Prämiensystemen, etwa durch die Bezahlung nach Stückzahl (Akkordlohn), nicht genau sagen, wie hoch ihr Lohn innerhalb der Regelarbeitszeit ist.

Die harte Konkurrenz um die Produktion von vielen Massengütern wie Bekleidung, Elektronik und auch Agrarprodukten führt aus Sicht der Arbeitgeber häufig dazu, dass diese meinen, überhaupt nicht in der Lage zu sein, menschenwürdige Einkommen zu zahlen. Andere nutzen die Machtlosigkeit der Beschäftigten schlicht zu ihrem eigenen Profit aus.

Lange Zeit fehlte den Einkäufern multinationaler Konzerne häufig sowohl das Wissen als auch die Bereitschaft, sich mit den Löhnen innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zu beschäftigen. Darüber hinaus sehen sie sich unter einem erheblichen Wettbewerbsdruck

und schieben die Verantwortung für existenzsichernde Löhne auf die Regierungen der Produktionsländer oder auf die Lieferanten. Erst in den letzten Jahren hat die Diskussion über die Verantwortung von Unternehmen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette wieder zugenommen.



Undurchsichtige Bezahlungssysteme gibt es in vielen Branchen, zum Beispiel in der Schuh- und Lederproduktion, Foto: GMB Akash

Menschenrechtliche Vorgaben

Die Ignoranz gegenüber der Frage, ob Löhne ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, ist ein Bruch von fundamentalen Menschenrechten. Dabei ist diese Diskussion weder neu, noch ist die Beantwortung der Frage so komplex, wie sie manchmal dargestellt wird.

Schon das Alte Testament enthält Überlegungen darüber, wie viel Beschäftigte für ihre Arbeit verdienen sollten. Und bereits damals wurde festgestellt, dass Angestellte einen angemessenen Lohn verdienen sollten: „Du sollst deinen Nächsten nicht ausbeuten und ihn nicht um das Seine bringen. Der Lohn des Tagelöhners soll nicht über Nacht bis zum Morgen bei dir bleiben“ (Leviticus 19:13). Bemerkenswert ist, dass nicht nur eine Ausbeutung unterlassen werden soll, sondern auch der Lohn direkt ausgezahlt werden soll, um Abhängigkeiten zu reduzieren.

In den folgenden Jahrhunderten wurde in westlichen Kulturen - aus anderen Kulturbereichen gibt es Pendanten dazu - die Frage der Entlohnung immer wieder aufgegriffen. Griechische Philosophen wie Platon und Aristoteles diskutierten die Frage einer angemessenen Entlohnung ebenso wie Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert oder Adam Smith im 18. Jahrhundert (Anker 2011: 1). Ende des 19. Jahrhunderts suchten Ökonomen in den USA und in Australien nach Berechnungsmethoden, um einen angemessenen Lohn definieren zu können (Anker 2011: 17).

Die Vereinten Nationen

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization - ILO) unter der Schirmherrschaft des Völkerbundes, dem Vorläufer der Vereinten Nationen, gegründet. In der 1919 verfassten und 1921 verabschiedeten Präambel des Gründungsdokuments ist zu lesen, Ziel sei eine „Zahlung, die geeignet ist, um einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, welcher im landes- und zeitspezifischen Kontext zu verstehen ist.“ Diese müsse ausreichen, „um zumindest die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien zu befriedigen“ (zitiert nach Anker 2011: 16, eigene Übersetzung).

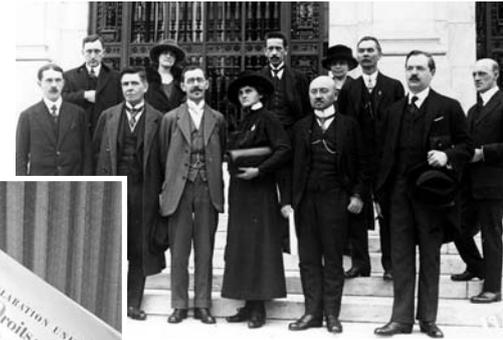
Mit der Gründung der Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg fand dieser Gedanke Eingang in die im Jahre 1948 verfasste Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese hält in Art. 23 unmissverständlich fest (Vereinte Nationen 1948):

„1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

„2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“

„3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.“ (Vereinte Nationen 1948).

Delegierte der ersten Internationalen Arbeitskonferenz in Washington DC 1919, Foto: ILO/Flickr.com



Eleanor Roosevelt bei der Präsentation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im November 1949, Foto: United Nations Photo/Flickr.com

Ebenfalls in diesem Artikel wird festgehalten, dass ein Recht zur Bildung von Gewerkschaften besteht. Dies hängt eng mit der Frage nach existenzsichernden Löhnen zusammen, da diese von Arbeitnehmervertretungen durchgesetzt werden können.

Der daran anschließende Art. 24 hat ebenfalls erhebliche Bedeutung für die Frage nach existenzsichernden Einkommen, da dort indirekt Arbeitszeiten reguliert werden. Daraus lässt sich ableiten, dass existenzsichernde Einkommen innerhalb von Arbeitszeiten erreicht werden müssen, die nicht zu einer Überforderung der ArbeitnehmerInnen führen:

„Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.“

Im nächsten Artikel definieren die Vereinten Nationen, was bei der Einschätzung des Lebensstandards von Menschen zu Grunde gelegt werden muss, was erneut einen direkten Einfluss auf die Definition von existenzsichernden Einkommen hat:

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

Diese ambitionierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde in vielen Bereichen von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nicht eingehalten.

ten. Daher wurden mehrere Unterorganisationen und Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen gegründet, die immer wieder auf das Menschenrecht existenzsichernder Löhne hinweisen. Dazu gehört unter anderem der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966. Art. 7 legt fest:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen an, durch die insbesondere gewährleistet wird

a) ein Arbeitsentgelt, das allen Arbeitnehmern mindestens sichert

i) angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied; insbesondere wird gewährleistet, dass Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Männer haben und dass sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten,

ii) einen angemessenen Lebensunterhalt für sie und ihre Familien in Übereinstimmung mit diesem Pakt;

b) sichere und gesunde Arbeitsbedingungen; (...“ (Vereinte Nationen 1966: Artikel 7).

Die UN-Leitlinien für Unternehmen

Obwohl die Verweise der Vereinten Nationen auf das Menschenrecht eines existenzsichernden Lohnes unmissverständlich sind, kam es nie zu einem umfassenden Versuch, einen solchen Lohn zu definieren, gesetzlich verbindlich zu machen und im Rahmen internationaler Wertschöpfungsketten global durchzusetzen.

Im Gegenteil: im Zuge der zunehmenden Globalisierung von Wertschöpfungsketten kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Wettlauf nach unten, um mit möglichst niedrigen Löhnen Investoren anzulocken. Gegenüber der Frage, ob die Arbeitsverhältnisse und die Entlohnung menschenwürdig sind, wurde der Schaffung von Arbeitsplätzen ein weit höherer Stellenwert eingeräumt. Obwohl offensichtlich war und ist, dass in vielen Entwicklungsländern das Lohnniveau deutlich zu niedrig ist, um ein menschenwürdiges Einkommen zu garantieren, haben multinational operierende Unternehmen sich nicht gescheut, Arbeitsplätze in diese Staaten zu verlagern - und drohten bei steigenden Löhnen oft mit der erneuten Verlagerung der Produktionsstätten.

Um die Diskussion über Wege zur Beseitigung von Missständen voranzutreiben, setzte der Generalsekretär der Vereinten Nationen im Jahr 2005 John Ruggie

als Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte ein. Ein zentraler Begriff in der Argumentation von Ruggie ist die Sorgfaltspflicht („due diligence“): Unternehmen sollen in ihrer täglichen Geschäftspraxis sicherstellen, dass sie in allen Geschäftsabläufen nationale Gesetze und grundsätzliche Menschenrechte einhalten.



Sonderbeauftragter der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte John Ruggie, Foto: U.S. Mission Photo by Eric Bridiers/Flickr.com

Aufbauend auf Ruggies Vorschlägen verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2011 Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte (UN Guiding Principles of Business and Human Rights - UNGPs). Deren zentrale Aspekte sind die Begriffe Schutz, Achtung und Rechtsmittel (protect, respect, remedy). Die Vereinten Nationen verlangen von Regierungen, Menschen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Wo sie dies nicht tun, müssen Unternehmen dennoch beachten, dass sie nicht von Menschenrechtsverletzungen in ihren Wertschöpfungsketten profitieren: Mit dem Begriff „Achtung“ wird ausdrücklich auf die Verantwortung von Unternehmen für direkte und indirekte Auswirkungen ihres Handelns auf die Einhaltung der Menschenrechte verwiesen. Der Begriff „Rechtsmittel“ umfasst die Forderung, Opfern von Menschenrechtsverletzungen den Zugang zu Rechtsmitteln und Wiedergutmachung zu erleichtern (Vereinte Nationen 2011).

Agenda 2030 – Nachhaltige Entwicklungsziele (SDG)

Existenzsichernde Einkommen sind von großer Bedeutung für die Erreichung der von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG – Sustainable Development Goals). Ohne eine ausreichende Lohnhöhe ist die Erreichung zentraler Ziele gefährdet, darunter die Beseiti-

gung von Armut (Ziel 1) und Hunger (2), die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen (3) sowie inklusiver, gerechter und hochwertiger Bildung (4), die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit (5), den Zugang zu Wasser und sanitärer Versorgung (6), die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums verbunden mit Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (8), die Reduzierung der Ungleichheit (10) unter Schaffung nachhaltiger Städte und Siedlungen (11) (Ruggie 2016).

Aufgrund der großen Zahl der Menschen, die weltweit in globalisierten Wertschöpfungsketten arbeiten, ist die Wirkung existenzsichernder Löhne und Einkommen immens. Schätzungen zufolge könnten rund

2 Mrd. Menschen direkt oder indirekt von der Zahlung existenzsichernder Löhne profitieren (Ruggie 2016).



3 Die Definition existenzsichernder Einkommen

Die bereits zitierte Vorgabe aus der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte forderte schon im Jahr 1948 für alle Beschäftigten eine „gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert“. Aufbauend auf diesen Grundgedanken hat die ILO mehrfach Konventionen und Empfehlungen verabschiedet, die Vorgaben für die Berechnung existenzsichernder Einkommen beinhalten. Darüber hinaus haben viele Regierungen Kriterien zur Berechnung der Höhe von Mindesteinkommen erlassen. Theoretisch sollten diese Mindesteinkommen existenzsichernd sein. Allerdings zeigt sich in vielen Staaten und an vielen Beispielen, dass dies nicht der Fall ist.

In parallelen laufenden Prozessen haben Unternehmen, Gewerkschaften, Entwicklungs- und Nichtregierungsorganisationen ebenfalls in verschiedenen Ländern versucht, den Begriff des Mindesteinkommens zu definieren. In der Fachliteratur werden sowohl im deutschen als auch im englischen verschiedenste Begriffe verwendet, die mit der Frage existenzsichernder Einkommen zusammenhängen. Mal ist von „fairen“ Löhnen die Rede, ein andermal von „existenzsichernden“ Löhnen oder im Englischen auch von „decent income“ (wörtlich übersetzt: „anständigem“, „annehmbarem Lohn“) die Rede.

► 3.1 Die Definition der ILO

Die ILO, die innerhalb der Vereinten Nationen primär für Fragen rund um Arbeitsrechte zuständig ist, hat im „Übereinkommen 131 - Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer“ im Jahr 1970 definiert, welche Standards für die Ermittlung der Höhe von Löhnen gelten sollten:

„Artikel 3: Bei der Bestimmung der Höhe der Mindestlöhne sind, soweit dies im Hinblick auf die innerstaatlichen Gepflogenheiten und Verhältnisse möglich und angebracht ist, unter anderem zu beachten:

- a) *die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen unter Berücksichtigung der allgemeinen Höhe der Löhne in dem betreffenden Land, der Lebenshaltungskosten, der Leistungen der sozialen Sicherheit und des vergleichbaren Standes der Lebenshaltung anderer sozialer Gruppen;*
- b) *wirtschaftliche Gegebenheiten, einschließlich der Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung, der Produktivität und des Interesses daran, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und aufrechtzuerhalten.“ (ILO 1970).*



Diese Vorgabe wird in vielen Staaten häufig nicht umgesetzt. Dies liegt zum einen an der bereits erwähnten Konkurrenz vieler Staaten um das niedrigste Lohngefüge, zum anderen allerdings auch daran, dass keine von allen Seiten anerkannte Definition der legitimen „Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ entwickelt wurde.

*Im Bausektor gibt es oft prekäre Arbeitsverhältnisse und niedrige Löhne,
Foto: Gerardo Pesantez/World Bank/Flickr.com*

► 3.2 Die Anker-Definition

Aufbauend auf den Vorgaben der ILO fasste Richard Anker, der als Ökonom für die ILO gearbeitet hatte, die laufenden Diskussionen Anfang der 2000er Jahre in mehreren Studien zusammen. Er stellte dabei fest, dass es bei allen Unterschieden auch Gemeinsamkeiten in der Diskussion über existenzsichernde Löhne gibt. Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass

ein existenzsichernder Lohn ausreichen sollte, um eine ausreichende Ernährung, sauberes Wasser, eine Unterkunft, eine Ausbildung, Gesundheitsdienstleistungen, Transportmöglichkeiten, Bekleidung und andere Notwendigkeiten finanzieren zu können und zusätzlich die Möglichkeit zu haben, für unerwartete Ausgaben sparen zu können.

Basierend auf der Frage, welche Kosten für eine grundlegende Lebensqualität pro Person anfallen, müssen folgende Angaben ermittelt werden:

- Kosten von nahrhafter und kostengünstiger Ernährung
- Kosten von einfachen, akzeptablen Wohnbedingungen
- Kosten von Kleidung und Schuhen
- Sonstige Kosten für ein angemessenes Leben

Dies führt zu der Berechnung eines existenzsichernden Lohns für Beschäftigte:

- Haushaltsgröße, die unterstützt werden muss (meist vier Personen)
- Anzahl der Beschäftigten im Haushalt, die äquivalent zu einer Vollzeitstelle arbeiten
- Eventuell hinzufügen: Anteil frei verfügbarer Ausgaben, etwa Ersparnisse oder Finanzmittel zur Überbrückung unvorhersehbarer Ereignisse und Notfälle

Quelle: Anker 2011: 6 (eigene Übersetzung)

► 3.3 Die Anker-Methode

Um die Nachhaltigkeit von Produkten überprüfen zu können, entwerfen Standard setzende Organisationen Kriterien für die Herstellung und kontrollieren anschließend, ob diese eingehalten wurden. Ziel ist es, die Einhaltung der Kriterien zu überwachen und anschließend garantieren zu können, dass ein Produkt nachhaltig angebaut oder erzeugt wurde. Eine der Schwachstellen bei der Aufstellung der Kriterien war dabei aber lange Zeit, dass es keinen anerkannten Maßstab für die Festsetzung der Höhe von Löhnen gab. Ohne einen sol-

chen Maßstab kann jedoch nicht garantiert werden, ob Löhne existenzsichernd und damit nachhaltig sind.

Gemeinsamer Ansatz Standard setzender Organisationen

Um einen gemeinsamen Maßstab zu definieren haben sich mehrere Mitglieder von ISEAL, einem Zusammenschluss von 21 Standard setzenden Organisationen,

zusammen gefunden. Fairtrade International, Forest Stewardship Council (FSC), GoodWeave, Rainforest Alliance/Sustainable Agriculture Network (RA/SAN) und UTZ Certified haben sich gemeinsam mit Social Accountability International (SAI) verpflichtet, gemeinsam nach einer Lösung für die offenen Fragen rund um die existenzsichernden Löhne zu suchen. Die Gruppe nennt sich Global Living Wage Coalition (www.living-wagecoalition.org).

Das Netzwerk arbeitet eng mit Richard und Martha Anker zusammen. Diese haben eine Methode entwickelt, um länderspezifisch die Höhe existenzsichernder Löhne zu ermitteln. Zu Beginn des Prozesses wurde eine Methodologie festgelegt, die mehrere Schritte umfasst (zum Folgenden siehe Anker/Anker 2013a). Bei der Berechnung existenzsichernder Löhne werden Beschäftigte aus der Region, in der die Studien durchgeführt werden, ebenso einbezogen wie in der Region tätige Initiativen und Organisationen. Dies gilt für die Erhebung aller Lebenshaltungskosten. Alle Schritte bei der Berechnung der laufenden Kosten der Beschäftigten werden dokumentiert, um den gesamten Prozess transparent zu machen.

Für die Berechnung der verschiedenen Kostenfaktoren der Lebenshaltung wurden Richtlinien definiert:

- Die Kosten für Nahrungsmittel werden auf der Grundlage der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für eine gesunde Ernährung berechnet. Untersucht wird, wie die empfohlenen Bestandteile einer gesunden Ernährung durch lokal erhältliche Nahrungsmittel abgedeckt werden können. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, wie hoch die Kosten für diese Nahrungsmittel auf den lokalen Märkten sind.
- Als Grundlage für die Berechnung der Wohnkosten dienen die Richtlinien des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT) sowie nationale Standards für menschenwürdiges Wohnen. Maßstab ist der Preis für Wohnungen, die außerhalb von Slums in sicheren Gebieten liegen, feste Wände und ein dichtes Dach haben, darüber hinaus ausreichend belüftet sind und Zugang zu Strom, Wasser und sanitären Anlagen bieten. Wohnungen für Familien mit Kindern sollten über einen getrennten Schlafraum für die Kinder verfügen.
- Ausgaben für andere Bereiche wie etwa Gesundheitsversorgung, Bildung und Transport werden vor Ort erhoben.
- Die Pro-Kopf-Kosten für ein menschenwürdiges Leben werden anschließend hochgerechnet auf die Größe einer durchschnittlichen Familie.
- Hinzuaddiert wird eine kleine Marge, mit der Rücklagen für unerwartete Ereignisse und Notlagen wie Krankheiten, Unfälle etc. gebildet werden können.

- In einem letzten Schritt wird errechnet, wie viele Beschäftigte durchschnittlich pro Familie Geld verdienen, um daraus ein existenzsicherndes Einkommen pro Vollzeitstelle ausrechnen zu können.

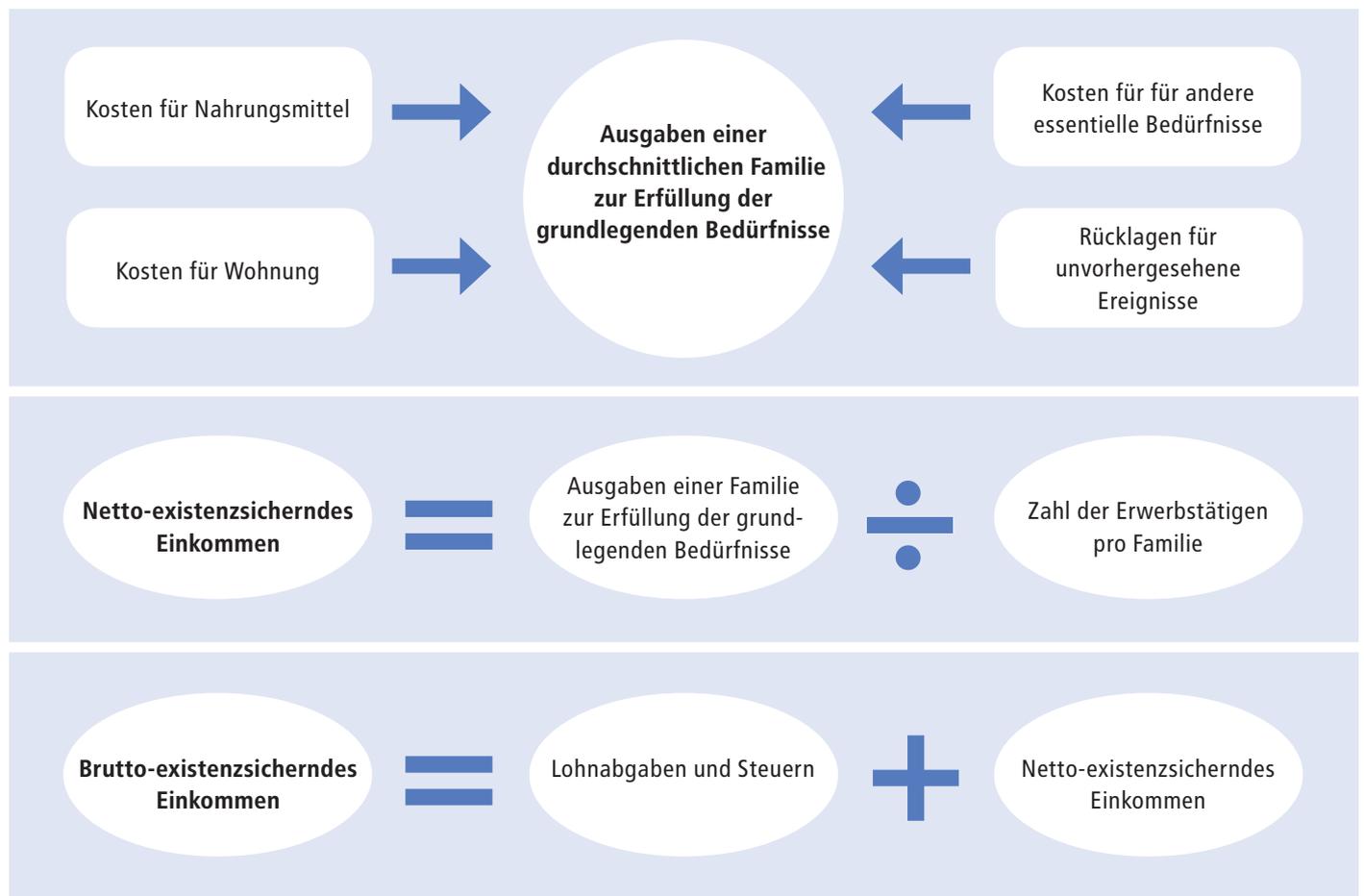


Menschenunwürdiges und unsicheres Wohnen in Jakarta, Indonesien, Foto: Farhana Asnap/World Bank/Flickr.com

Nachdem die Kosten berechnet worden sind, die durch ein existenzsicherndes Einkommen abgedeckt werden sollten, wird dieses verglichen mit dem tatsächlich gezahlten Lohn. Basis dafür ist die im Rahmen einer Vollzeitstelle für die gesetzlich festgelegte Wochenarbeitszeit gezahlte Entlohnung. Bezahlte Überstunden werden nicht mit einbezogen, Bonus und Sonderzahlungen nur, wenn diese garantiert sind. Bei der Berechnung der Löhne wird berechnet, wie hoch die Abzüge durch Steuern und Sozialabgaben von den Bruttolöhnen sind. Sachleistungen durch Arbeitgeber werden ebenfalls berücksichtigt, da diese das erforderliche Bareinkommen senken können. Dies gilt allerdings nur, wenn dieser Sachleistungen fair, angemessen und regelmäßig sind.

Bei der Ermittlung der Kosten wie auch der Löhne werden alle Beteiligten am Arbeitsprozess in die Diskussion mit einbezogen. Dies umfasst Gewerkschaften und Verbände der Arbeitgeber, sofern diese vorhanden sind. Das Ziel ist, einen allseits anerkannten existenzsichernden Lohn zu ermitteln. Nur wenn dieser Lohn als legitim und angemessen angesehen wird, besteht die Chance, dass dieser auch gezahlt wird. Auch bei der Ermittlung der Kosten für die Lebenshaltung wird eng mit Stakeholdern zusammengearbeitet, da dabei lokale Preisstrukturen sowie Gewohnheiten und spezifische örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

Abb. 1: Berechnung existenzsichernder Einkommen



Nach: Khan, M.E. et al. 2016: 18

► 3.4 Die Definition der Asia Floor Wage Alliance

In Asien haben sich in der Asia Floor Wage Alliance (AFWA) Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen, um gemeinsam die Höhe existenzsichernder Löhne zu berechnen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen Fabriken, die Bekleidung und Schuhe herstellen. Der internationale Ansatz wurde gewählt, um zu verhindern, dass im Zuge der Konkurrenz um Standorte einzelne Länder und deren Ansätze hin zu existenzsichernden Löhnen gegeneinander ausgespielt werden.

Ähnlich wie in der Anker-Methode werden die notwendigen Ausgaben für Nahrungsmittel sowie für andere unumgängliche Bereiche wie Wohnung, Kleidung, medizinische Versorgung etc. berechnet. Dabei wurde im asiatischen Raum festgestellt, dass Nahrungsmittel in der Regel rund 50 % der Ausgaben einer Familie

ausmachen. In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass mit dem Lohn drei Personen ernährt werden müssen, wobei Kinder nur zu 50 % angerechnet werden (zwei Erwachsene, zwei Kinder mit je 50 % = drei Personen). Ziel der Berechnung der Lohnhöhe ist, existenzsichernde Löhne für einzelne Staaten zu definieren. Auf dieser Basis folgt dann eine Umrechnung in US-Dollar, bei der die jeweilige Kaufkraft („Kaufkraftparität“) berücksichtigt wird. Der so errechnete Lohn wird in Verhandlungen mit Unternehmen und Regierungen eingebracht (AFW 2016).

Aufgrund der etwas abweichenden Berechnungsmethode und der niedrigeren Annahme der Zahl der erwerbstätigen Personen pro Haushalt fallen die so errechneten existenzsichernden Einkommen in vielen Staaten höher aus als nach der Anker-Methode.

► 3.5 Verschiedene Methoden – ähnliche Ansätze

Trotz der Differenzen bei der Kalkulation existenzsichernder Einkommen sind einige Dinge unumstritten. Dazu zählt insbesondere die Kalkulation der Kosten für Nahrungsmittel und Wasser. Die Ausgaben für diesen Bereich zu ermitteln ist relativ einfach.

Wesentlich schwieriger wird die Ermittlung von Dingen, bei denen der Mindestbedarf nicht eindeutig zu definieren ist, da die Spannweite der Preise der angebotenen Produkte sehr groß ist oder große regionale Unterschiede bestehen:

- Wie groß sollte die Behausung einer Person oder einer Familie sein?
- Was gehört zur Ausstattung einer Wohnung, wenn diese menschenwürdig sein soll?
- Wie ist damit umzugehen, dass in vielen Ländern die Gesundheitsversorgung nicht über Krankenkassen oder ähnliche Einrichtungen bezahlt wird?
- Bis zu welchem Ausbildungsstand (Pflichtschuljahre, weiterführende Schule, Studium) sollten Bildungsausgaben abgedeckt sein?
- Wie viel sollen Beschäftigte und deren Familien sparen dürfen, um für Notfälle abgesichert zu sein?
- Wie viele Personen pro Familie (sollen) arbeiten und tragen zum Einkommen bei?

Alle Industrieländer verfügen über statistische Ämter, die die Kosten von Ernährung, Wohnung, Gesundheitsversorgung usw. detailliert erfassen. Auf der Basis dieser Daten ist es relativ einfach zu kalkulieren, wie viel Geld eine Person oder eine Familie benötigt, um die dringendsten Bedürfnisse abzudecken. Damit lässt sich auch errechnen, wie hoch ein existenzsicherndes Einkommen sein sollte. Allerdings ist auch in Industrieländern umstritten, wie viele Personen pro Haushalt gerechnet werden sollen und wie viele Arbeitskräfte pro Haushalt in die Kalkulation einfließen. Darüber hinaus gibt es, etwa auf dem Wohnungssektor, große Differenzen im Preisgefüge selbst innerhalb von Staaten. Daher haben Institutionen beispielsweise in den USA Lebenshaltungskosten für verschiedene Regionen ermittelt und dabei zusätzlich noch zwischen dem Leben in der Stadt und auf dem Land unterschieden (Anker 2011: 25-35).

Ähnliche Ansätze gibt es auch in anderen Ländern. In Großbritannien berechnet die Living Wage Foundation (<http://www.livingwage.org.uk/>) regelmäßig regionsspezifische existenzsichernde Löhne. Eine Reihe von Unternehmen arbeitet bei diesem Ansatz mit und passt die Höhe der untersten Lohngruppen an aktualisierte Berechnungen an.

Wesentlich schwieriger wird es, Lebenshaltungskosten in Entwicklungsländern zu berechnen. In vielen Staaten sind, sofern diese überhaupt vorhanden sind, die statistischen Ämter nicht dazu in der Lage, ausreichend Daten zur Verfügung zu stellen. Zugleich steht allerdings fest, dass die Ansprüche sehr ähnlich sind: Einkommen sollten in einer Höhe sein, mit denen die notwendigen Ausgaben gedeckt werden können. Aufgrund der fehlenden staatlichen Daten gibt es eine Vielzahl von Initiativen, die Angaben über die Lebenshaltungskosten sammeln. Einige dieser Initiativen arbeiten auf Landesebene, andere haben einen regionalen Schwerpunkt oder konzentrieren sich auf Lebenshaltungskosten rund um bestimmte Fabriken. Die Vielfältigkeit dieser Bemühungen erschwert Vergleiche zwischen Datensätzen (Anker 2011: 37). Ein weiteres Problem sind die großen regionalen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten vieler Entwicklungsländer. Darüber hinaus erschweren eine unzureichende Infrastruktur und fehlende soziale Dienstleistungen die Vergleichbarkeit von Angaben. Unterschiede gibt es dabei nicht nur innerhalb von Ländern, sondern auch zwischen Regionen und teilweise sogar innerhalb von Städten.



Es gibt nicht nur große regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten vieler Entwicklungsländer, sondern auch zwischen Regionen und innerhalb von Städten, Foto: Arne Hoel/Worldbank/Flickr.com

Trotz der vielen offenen Fragen und methodischer Differenzen zeigt sich bei einer pragmatischen Herangehensweise, dass viele Bereiche länderübergreifend sehr ähnlich sind und eigentlich aussagekräftig berechnet werden könnten.

4 Existenzsichernde Löhne: Studien nach der Anker-Methode

Wie bereits erwähnt, arbeitet ein Verbund von Standard setzenden Organisationen an der Erhebung von existenzsichernden Löhnen. Nachdem man sich darauf geeinigt hat, die Anker-Methode zu verwenden, wurden bereits mehr als 20 Studien in Auftrag gegeben oder sind in Kürze geplant. Dabei wird die Situation in verschiedenen Regionen untersucht, darunter in Brasilien, Äthiopien, China (5 Regionen), Bangladesch,

Tansania, Indien (2 Regionen), Nicaragua, Ecuador, Vietnam (2 Regionen), Pakistan, Sri Lanka, Mexico, Costa Rica und Ruanda. Die folgenden Beispiele fassen mehrere dieser detaillierten Studien zusammen und belegen, wie groß in vielen Ländern der Abstand zwischen den gezahlten Löhnen und existenzsichernden Löhnen noch ist.

► 4.1 Bekleidung aus Bangladesch

Die Bekleidungsproduktion in Bangladesch ist in den vergangenen Jahren mehrfach in den Fokus der Medien geraten. Thema war unter anderem eine Serie von Bränden und Fabrikeinstürzen, darunter im Jahr 2013 die Katastrophe von Rana Plaza mit 1.130 Toten und Tausenden Verletzten. Darüber hinaus belegt eine Vielzahl von Studien und Berichten die schlechte Arbeitssituation der Beschäftigten und die äußerst niedrigen Löhne. Dennoch, oder gerade deswegen, ist die Textil- und Bekleidungsproduktion in Bangladesch in den vergangenen Jahrzehnten massiv gewachsen. Tausende Fabriken entstanden, in denen rund 4 Mio. Menschen arbeiten. Die Deviseneinnahmen aus dem Export von Bekleidung sind von großer Bedeutung für das Land.



Beim Einsturz des Rana Plaza-Gebäudes etwa 25 km nordwestlich der Hauptstadt Dhaka in Bangladesch am 24. April 2013 wurden 1.130 Menschen getötet und Tausende verletzt. Der Unfall ist der schwerste Fabrikunfall in der Geschichte des Landes, Foto: Jaber Al Nahlan/Flickr.com

Zwar gibt es einen Mindestlohn, der in den letzten 30 Jahren mehrfach erhöht wurde, jedoch zeigt eine inflationsbereinigte Betrachtung der Zahlen, dass die Löhne seit 1985 allenfalls um 30 % gestiegen sind (Khan et al. 2016: 16). Darüber hinaus belegen die Erhebungen, dass der größte Teil der Beschäftigten so wenig verdient, dass die Löhne unterhalb der Grenze bleiben, die der Staat als Armutsschwelle definiert. Die Weltbank setzt die von ihr festgesetzte Armutsschwelle für Bangladesch höher an als die Regierung, so dass diese noch deutlicher verfehlt wird. Die Löhne im Textilsektor sind zudem deutlich niedriger als in anderen Wirtschaftsbereichen des Landes (Khan et al. 2016: 44).

Um einen existenzsichernden Lohn im Bekleidungssektor zu ermitteln, wurden im Frühjahr 2016 umfangreiche Daten erhoben. Eine Datenerhebung fand in der Hauptstadt Dhaka statt, eine weitere in einem der Vororte der Hauptstadt. In diesen Regionen befinden sich rund 80 % der Textilfabriken des Landes.

Aufbauend auf der oben beschriebenen Anker-Methode wurde ermittelt, wie hoch die Ausgaben für Nahrungsmittel und Unterkunft sind. Dazu wurden auf Märkten und in den Wohngebieten Daten erhoben. Insbesondere die Wohnsituation erwies sich als sehr kritischer Faktor, da der größte Teil der Beschäftigten zusammengedrängelt mit mehreren Personen in meist lediglich rund neun Quadratmeter großen Räumen lebt und sich mit anderen Gruppen und Familien Küche, Badezimmer und Toilette teilen muss. Dennoch sind die Ausgaben für die Unterkunft relativ hoch, da die Vermieter wissen, dass zwar in den Vororten billigerer Wohnraum zur Verfügung steht, doch der Transport dorthin sowohl teuer als auch gefährlich ist (Khan et al. 2016: 26-34).



Prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen für die TextilarbeiterInnen Bangladeschs, Foto: NYU Stern BHR/Flickr.com

Haushalt leben, und die Zahl der zum Einkommen beitragenden Personen. Dabei wurde festgestellt, dass in Bangladesch durchschnittlich vier Personen pro Haushalt leben, die von 1,58 Vollzeitarbeitsplätzen leben müssen (Khan et al. 2016: 41-43).

Bei der Berechnung weiterer Ausgaben konnte teilweise auf Angaben des statistischen Amtes in Bangladesch zurückgegriffen werden. Stichproben zeigen, dass diese für den Bildungsbereich realistisch sind. Schwieriger ist die Situation bei der Gesundheitsversorgung, die in Bangladesch weitestgehend privat bezahlt werden muss. Die vom statistischen Amt des Landes angegebenen Zahlen erweisen sich dabei als zu niedrig (Khan et al. 2016: 37-39). In einem letzten Schritt wurde berechnet, dass rund 5 % der Einkommen als Rücklage für unvorhergesehene Ereignisse wie Erkrankungen, Unfälle und Begräbnisse zurückgelegt werden sollten, und weitere 5 % für die Unterstützung von Familienangehörigen (Khan et al. 2016: 39-40).

Basierend auf statistischen Daten sowie auf eigenen Umfragen ermittelten die AutorInnen der Studie im nächsten Schritt die Größe der Familien, die in einem

Aufbauend auf den Lebenshaltungskosten, der Zahl der durchschnittlichen Arbeitsstellen pro Haushalt und dem sehr niedrigen Steuersatz wurde errechnet, wie hoch ein existenzsicherndes Einkommen sein sollte. Dies bezieht sich auf eine 48-Stunden-Woche mit monatlich 26 Arbeitstagen. Die Ergebnisse sind ernüchternd. Nach Angaben der AutorInnen der Studie müsste ein existenzsichernder Lohn in den Vororten bei 13.630Tk (177 US-Dollar) monatlich liegen, im Zentrum von Dhaka bei 16.460Tk (214 US-Dollar). Die Löhne des größten Teiles der Beschäftigten liegen dagegen, abhängig von der Qualifikation, zwischen 5.300 und 6.420Tk (69 - 83 US-Dollar; Khan et al. 2016: 43-47).

Die Zahlen belegen, dass zur Erreichung existenzsichernder Einkommen die derzeitigen Löhne mehr als verdoppelt werden müssten.

► 4.2 Weitere Beispiele: Blumen, Tee, Bananen, Wein, Kaffee, Elektronik

Blumen aus Kenia

Eine Erhebung zu den Lebenshaltungskosten und Löhnen in der Produktion von Blumen am Lake Naivasha zeigte Mitte 2014, dass es dort zu erheblichen Verschlechterungen für die Beschäftigten gekommen ist. Noch vor wenigen Jahren waren die Jobs in den Treibhäusern begehrt. Aufgrund einer starken Inflation sind die Lebenshaltungskosten der Menschen jedoch deutlich gestiegen. Ein wichtiger Treiber war dabei die massive Steigerung der Preise für die Unterkunft. Die starke Zunahme der Zahl der Beschäftigten hat dazu

geführt, dass Hausbesitzer die Mieten deutlich erhöhten. Darüber hinaus stiegen aufgrund des Preisdrucks im Blumensektor die Löhne deutlich langsamer, als sie real von der Inflation entwertet wurden. Insbesondere bei Neueinstellungen werden bei inflationsbereinigter Betrachtung heutzutage weit niedrigere Löhne bezahlt als noch vor zehn Jahren. Als Folge davon liegen die Löhne der Beschäftigten weit unter den berechneten 201 US-Dollar, die nach Abzug von Steuern ein existenzsicherndes Einkommen ausmachen würden. Grundlage dieser Berechnung ist eine umfassende Erhebung der Lebenshaltungskosten für eine fünfköpfige Familie

(zwei Erwachsene, drei Kinder), die für umgerechnet 1,69 Vollzeitstellen entlohnt werden. Die Abweichungen zwischen den existenzsichernden Löhnen und den tatsächlich gezahlten Löhnen liegen zwischen 21 % für langjährige Beschäftigte und 47 % für kürzlich eingestellte Beschäftigte (Anker/Anker 2014b).

Tee aus Malawi

Eine Erhebung im Teesektor Malawis zeigte Anfang des Jahres 2014 sogar noch höhere Diskrepanzen. Auch dort hatte sich in den letzten Jahren aufgrund einer hohen Inflationsrate die Situation der Menschen massiv verschlechtert, da die Löhne nicht ausreichend gestiegen waren, um die Verluste durch die Preissteigerungen wieder aufzufangen. Dies belegt die Studie, deren Angaben auf einer umfassenden Erhebung der Lebenshaltungskosten und der Löhne der Beschäftigten basiert. Als Grundlage der Berechnungen des existenzsichernden Einkommens diente der statistische Durchschnitt von fünf Personen pro Haushalt (zwei Erwachsene, drei Kinder) und die Annahme, dass pro Haushalt umgerechnet 1,59 Vollzeitstellen bestehen.



Teeernte in Malawi, Foto: Skip Russell/Flickr.com

Um die entstehenden Kosten zu decken, müssten die derzeitigen Löhne massiv steigen. Die Berechnungen zeigten, dass die verfügbaren Einkommen der Menschen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens deutlich höher sein müssen, als es die nationale Armutslinie vorsieht. Notwendig ist ein Monatslohn von 81,9 US-Dollar, was einem Tageslohn von 3,6 US-Dollar entspricht. Falls von der Teeplantage Sachleistungen wie Getränke, Essen, Gesundheitsversorgung oder Schulen gestellt werden, kann dieser Lohn auch etwas geringer bemessen sein. Dies entspricht nahezu dem

Doppelten des derzeit gezahlten Lohnes und fast dem Dreifachen des gesetzlichen Mindestlohns (Anker/Anker 2014a).

Bananen, Wein und Kaffee

Wie bereits erwähnt, wird derzeit eine Vielzahl von Studien durchgeführt, die sich an der Anker-Methode orientieren. Die Diskrepanzen zwischen einem errechneten existenzsichernden Einkommen und tatsächlich gezahlten Einkommen sind sehr unterschiedlich. Eine Untersuchung im Weinanbau Südafrikas zeigte beispielsweise, dass zumindest permanent Beschäftigte nahezu über existenzsichernde Einkommen verfügen (Anker/Anker 2013c). Ähnliches gilt für Beschäftigte im Kaffeeanbau in der brasilianischen Provinz Minas Gerais (de Freitas Barbosa et al. 2016).

Eine Erhebung im Bananensektor der Dominikanischen Republik kam dagegen zu dem Ergebnis, dass selbst auf zertifizierten Plantagen die Löhne zwar marginal über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, doch dieser nur ungefähr die Hälfte eines existenzsichernden Einkommens abdeckt (Anker/Anker 2013b).

Elektronik aus China

Neben dem Bekleidungssektor hat es auch im Elektroniksektor immer wieder negative Schlagzeilen bezüglich der Lohnsituation und der Arbeitsverhältnisse gegeben. Auch in diesem Bereich werden derzeit mehrere Studien zur Definition existenzsichernder Löhne durchgeführt. Dazu gehört eine Datenerhebung durch die Global Living Wage Coalition, die derzeit mit Hilfe der Anker-Methode in mehreren Regionen in China arbeitet (GLWC 2015).



Beschilderung an der Autobahn in Shenzhen, China. Foxconn ist mittlerweile einer der größten Fertigungsbetriebe für elektronische Produkte weltweit. Huawei's Schwerpunkt ist die Entwicklung und Herstellung von Geräten der Kommunikationstechnik, Foto: Matt Wakeman/Flickr.com

5 Existenzsichernde Löhne und Einkommen in der Landwirtschaft

Bei den Diskussionen um existenzsichernde Löhne wird häufig der Begriff Einkommen verwendet, ohne zu reflektieren, dass es sehr unterschiedliche Wege gibt, Einkommen zu erzielen. Für erhebliche Teile der Bevölkerung auf dem Land stammt das Einkommen vollständig oder zu einem großen Teil aus dem Verkauf der

angebauten Produkte und nicht aus Lohnarbeit. Da die ländliche Bevölkerung in vielen Staaten zu den ärmsten Gruppen gehört, muss die Situation von Bäuerinnen und Bauern stärker in den Fokus gerückt werden.

► 5.1 Existenzsichernde Löhne

In vielen Bereichen sind die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern selbst zu bestimmten Zeiten des Jahres von der Diskussion um existenzsichernde Löhne betroffen, da sie Unterstützung beispielsweise bei der Ernte benötigen. Die von ihnen eingestellten Personen haben einen Anspruch auf einen existenzsichernden Lohn. Wenn allerdings die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern sehr gering sind, kann es sein, dass diese gar nicht dazu in der Lage sind, einen existenzsichernden Lohn zu zahlen. Eine andere Option ist, dass sie einen existenzsichernden Lohn zahlen, anschließend jedoch für sich selbst und ihre Familie nur noch so wenig Geld zur Verfügung haben, dass sie ihre eigene Existenz nicht mehr absichern können.

Dies mag sich nach einer theoretischen Diskussion anhören, doch viele Studien zeigen, wie sehr kleinbäuerliche Familien auf ErntehelferInnen angewiesen sind. Die Anzahl der Beschäftigten wird hier häufig unterschätzt. Es liegen bisher für zu wenige Regionen verlässliche Daten vor. Eine Studie in Ghana ergab beispielsweise, dass fast 90 % der Kakaobäuerinnen und Kakaobauern insbesondere während der Ernte Aushilfskräfte anheuern. Bereits heute klagen viele FarmerInnen darüber, dass die Lohnforderungen der



90 % der Kakaobäuerinnen und Kakaobauern in Ghana heuern insbesondere während der Ernte Aushilfskräfte an, Foto: Elke de Buhr/Tulane Public Relations/Flickr.com

Beschäftigten gemessen an den eigenen niedrigen Einkommen zu hoch seien und sie sich die Unterstützung kaum noch leisten können (Nelson et al. 2013: 67-68; Kuklinski 2014: 23).

Der enge Zusammenhang zwischen den Einkommen von Bäuerinnen und Bauern, ihrer eigenen Entlohnung, sowie der Lohnhöhe der von ihnen angestellten Personen zeigt, dass in einigen Bereichen eine enge Verbindung zwischen existenzsichernden Löhnen, existenzsichernden Einkommen und dem Weltmarktpreis von Produkten besteht.

► 5.2 Existenzsichernde Einkommen - das Beispiel Kakaoanbau

Der Kakaosektor hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten wiederholt für Negativschlagzeilen gesorgt. Dabei ging es in der Regel um verarmte Bäuerinnen und Bauern sowie Familien, in denen viele Kinder arbeiten (müssen). Dass die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern im Kakaosektor so niedrig sind, dass diese ihre grundlegenden Bedürfnisse nicht decken können,

ist mittlerweile unumstritten. Studien über deren Ernährungssituation haben beispielsweise nachgewiesen, dass viele Menschen im Kakaoanbau sich in der Zeit vor der nächsten Ernte, in der das Geld der letzten Ernte bereits ausgegeben ist, nicht mehr ausreichend ernähren können. Auch die Bestreitung von Schulge-

bühren für Kinder ist für viele Bäuerinnen und Bauern ein großes Problem.

Barry Parkin, Verantwortlicher für den weltweiten Einkauf bei Mars Inc. und Vorsitzender der World Cocoa Foundation, räumte bei der World Cocoa Conference im Mai 2016 in der Dominikanischen Republik ein: **„Um nachhaltig zu werden, müssen wir die Einkommen verdreifachen oder sogar vervierfachen“** (in: Nieburg 2016).

Anders als Beschäftigte in Fabriken stammen die Einkommen häufig nicht nur aus einer Quelle. So kann es durchaus vorkommen, dass Bäuerinnen und Bauern neben Kakao auch noch andere Produkte auf dem Markt verkaufen, sich zeitweise als Arbeitskräfte anstellen lassen oder auch neben der Landwirtschaft weitere Einnahmequellen haben. Dies macht die Erhebung existenzsichernder Einkommen komplizierter als die Erhebung existenzsichernder Löhne.

Studien zum Kakaosektor in Nigeria zeigen beispielsweise, dass die FarmerInnen in einer Region 66 % ihrer Einkommen aus dem Verkauf von Kakao erzielen, in einer weiteren Region liegt die Abhängigkeit bei 90 % und in einer dritten Region sind es lediglich 43 % (WCF 2013: 4; Matthess 2013; Kuklinski/Adhuze 2013: 81, 83). Zugleich wird allerdings in den Diskussionen um die Komplexität der Frage zu wenig berücksichtigt, dass es auch viele Gemeinsamkeiten gibt. Wenn beispielsweise in einem Kakao anbauenden Land die Grunddaten für die Erhebung der Lebenshaltungskosten vorhanden sind, lässt sich daraus ableiten, wie hoch die Einkommen von Bäuerinnen und Bauern sein müssen, um die eigene Existenz abzusichern. Dazu muss ermittelt werden, wie viele Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf angebaut werden und somit nicht mehr eingekauft werden müssen. Auch muss berücksichtigt werden, wie die Preisrelation zwischen dem Mieten einer Wohnung und der Instandsetzung eines eigenen Hauses auf der Plantage ist. Beide Faktoren senken die Lebenshaltungskosten der Bäuerinnen und Bauern unter Umständen deutlich.

Für Ermittlung verlässlicher Angaben zu den Lebenshaltungskosten liegen noch zu wenige Daten vor. Darüber hinaus müssten diese regional erhoben werden. In Ghana wurde beispielsweise bei einer Studie zu einer Region festgestellt, dass 22 % der Bäuerinnen und Bauern nahezu alle Nahrungsmittel selber produzierten, 62 % mussten dagegen mindestens die Hälfte der Nahrungsmittel zukaufen (Nelson et al. 2013: 43).

Zugleich haben Bäuerinnen und Bauern Kosten, die bei abhängig Beschäftigten nicht anfallen. Dies umfasst neben den bereits erwähnten Lohnkosten für Arbeits-

kräfte auch notwendige Inputs wie Setzlinge zur Verjüngung der Plantagen, Dünger oder Pestizide.

Sinken die Preise für Kakao, kann dies für Bäuerinnen und Bauern ein Teufelskreis sein: wenn sie bei den Inputs und den Arbeitskräften sparen, sinken die Ernteerträge. Sparen sie dagegen in anderen Ausgabenbereichen wie etwa Nahrungsmitteln und Schulgebühren, verschlechtert dies die Ernährungssituation der Familien und gefährdet die Zukunft der Kinder.



Sinken die Weltmarktpreise von Kakao (hier: Kolumbien) verschlechtert sich die Ernährungssituation der Familien und gefährdet die Zukunft der Kinder, Foto: Thomas Cristofolletti, USAID/Flickr.com

Anders als bei den Diskussionen über die Lohnkosten ist im Bereich der existenzsichernden Einkommen mit Verweis auf die komplexe Sachlage in den letzten Jahren sehr wenig geschehen. Sofern Daten erhoben worden sind, die zur Errechnung existenzsichernder Einkommen im Kakaosektor notwendig sind, wurden diese häufig nicht veröffentlicht. Ursache dafür ist unter anderem, dass die Daten eine große Diskrepanz zwischen existenzsichernden Einkommen und den derzeitigen Einkünften der Bäuerinnen und Bauern nachweisen (Fountain/Hütz-Adams 2015).

Bei den Ansätzen zur Verbesserung der Einkommen der Bäuerinnen und Bauern müssen verschiedenste Faktoren berücksichtigt werden. Häufig wird eine Steigerung der Produktivität pro Hektar als Ausweg aus der Armut benannt, insbesondere von den Unternehmen des Kakao- und Schokoladensektors. Die Steigerung der Produktivität bedeutet jedoch erst einmal, dass die Bäuerinnen und Bauern investieren müssten. Dies umfasst etwa die Verjüngung der Plantagen durch das Fällen alter Bäume und die arbeitsaufwändige Pflege neuer Setzlinge, die Verwendung von mehr oder teure-

ren Düngemitteln und Pestiziden sowie der Einsatz von mehr Arbeitskraft. Sofern letztere in der Familie nicht mehr verfügbar ist, erhöht dies die Produktionskosten weiter. Damit bleiben die Bäuerinnen und Bauern in der Armut gefangen: Die Produktivitätssteigerungen, die sie aus der Armut herausführen könnten, können sie sich nicht leisten. Darüber hinaus besteht bei einer flächendeckenden Steigerung der Produktivität das Risiko, dass durch ein Überangebot der Kakaopreis massiv verfällt.

Häufig wird daher eine Diversifizierung der Einkommen als Ausweg genannt. Dies bedeutet jedoch erneut, dass Bäuerinnen und Bauern dazu in der Lage sein müssen, zu investieren. Auch benötigen sie das notwendige

Wissen, andere Früchte anzubauen, und es muss ein Zugang zu Märkten für die neu angebauten Produkte vorhanden sein.

Ein weiteres Problem bei der Berechnung existenzsichernder Einkommen ist die Frage, wie viele Menschen von den Erlösen des Verkaufs der angebauten Früchte leben müssen. Wenn beispielsweise in den Kalkulationen für Beschäftigte in Fabriken teilweise von vier Menschen pro Familie ausgegangen wird, deckt sich dies nicht mit der gegebenen Situation in vielen Kakaoanbaugebieten. Insbesondere im wichtigsten Produktionsland für Kakao, in der Elfenbeinküste, leben weit mehr Menschen pro Familie von den Erträgen einer Kakaoplantage als vier Personen.

► 5.3 Ansätze zur Berechnung fairer Preise

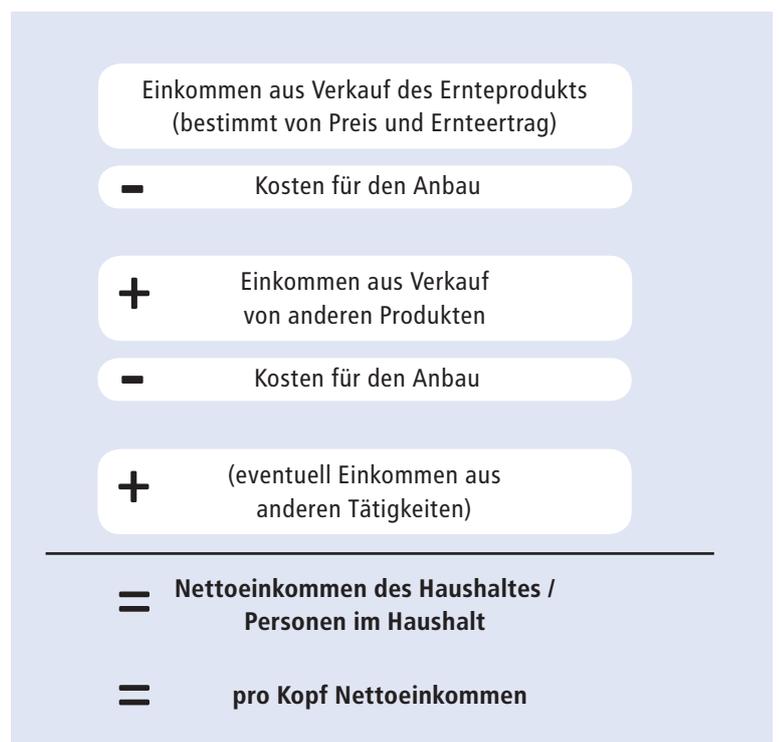
Für selbständige Bäuerinnen und Bauern muss zunächst berechnet werden, welche Einkommen sie zur Deckung des eigenen Lebensunterhalts benötigen. Darüber hinaus müssen ihre Einkommen ausreichen, um auch ihren Angestellten existenzsichernde Löhne zahlen zu können. Der Erlös aus dem Verkauf ihrer Produkte ist dabei der bestimmende Faktor für die Absicherung ihres Lebensunterhalts. Neben Produktivität, Produktionskosten, Größe der Anbauflächen und Grad der Diversifizierung dieser Einkommen hat vor allem auch der Preis der verkauften Ware einen großen Einfluss auf das Einkommen. Ähnlich wie bei der Berechnung existenzsichernder Löhne gibt es derzeit mehrere Ansätze, wie ein fairer Preis für Produkte berechnet werden kann.

Bäuerinnen und Bauern stehen jedoch vor dem Problem, dass sie in aller Regel keinen Einfluss auf die Preise haben. Fällt eine Ernte gut aus, sinken die Preise. Schlechte Ernten führen hingegen zu steigenden Preisen. In der Regel sind sie dabei allerdings einem globalen Wettbewerb ausgesetzt. Eine schlechte Maisernte in der westafrikanischen Sahelzone muss daher nicht zu steigenden Preisen führen, wenn in anderen Weltregionen gute Ernten eingefahren wurden.

Bei der Kalkulation eines fairen Preises kann auf die Erkenntnisse der Diskussion um existenzsichernde Löhne zurückgegriffen werden. Um einen Maßstab für die angestrebten Einkommen zu erhalten, sollte in einem ersten Schritt ermittelt werden, ob in der Untersuchungsregion bereits Berechnungen eines existenzsichernden Lohns für abhängig Beschäftigte vorhanden sind. Falls dies der Fall ist können anschließend Kosten für Produktion, Vermarktung, Lagerung

und sonstigen Aufwände berechnet, die pro Kilo des Ernteertrages anfallen. Anschließend werden die Einkommen aus der Ernte ermittelt, die Kosten abgezogen und so ein existenzsicherndes Einkommen errechnet (Bronkhorst 2016: 4).

Einige Parameter bei der Einkommensberechnung sind denen der existenzsichernden Löhne sehr ähnlich. Zur Ermittlung werden die Haushaltsgröße und die Zahl der arbeitsfähigen Familienmitglieder benötigt. Dann muss allerdings mit einbezogen werden, wie vie-



le Nahrungsmittel die Familie selber anbaut, da bezüglich zugekaufter Nahrungsmittel ein anderer Bedarf besteht als bei abhängig Beschäftigten. Andere Bereiche sind für abhängig Beschäftigte und selbstständige bäuerliche Betriebe wiederum deckungsgleich und eher regionenspezifisch zu erheben, insbesondere was Kosten für Unterkunft, Bildung, Gesundheitsversorgung, Transport, Kleidung, Bildung von Rücklagen etc. angeht (Bronkhorst 2016: 5-6).

Die Erhebung dieser Daten ist allerdings aufwendiger als bei der Bestimmung existenzsichernder Löhne, da bei der Ermittlung der Einkommen in der Regel gleich

mehrere Einkommensquellen berücksichtigt werden müssen. Die Berechnung der laufenden Kosten ist ebenfalls aufwendiger, zumal Kosten je nach Einsatz von Arbeitskraft, Dünger, Pestiziden und anderen Inputs sehr schwanken können. Für diese Erhebungen hat ein Netzwerk von Organisationen, darunter der Zusammenschluss Standard setzender Organisationen ISEAL, erste Modelle entwickelt (Shipman et al. 2016). Darüber hinaus gibt es Pilotstudien für mehrere verschiedene Agrarprodukte (Fobelets/de Groot 2016) und Regionen (z. B. für die Sahelzone in: Bronkhorst 2016).

6 Umsetzung

Neben den Erhebungen auf der Basis der Anker-Methode gibt es noch weitere Ansätze, existenzsichernde Einkommen zu berechnen. Für den asiatischen Raum liegen länderübergreifende Erhebungen der Asia Floor Wage Alliance vor sowie Berechnungen von Unternehmen, die nicht veröffentlicht worden sind. Trotz der Unterschiede bei der Höhe der angestrebten existenzsichernden Einkommen zeigt sich eine übergreifende Gemeinsamkeit: die tatsächlich gezahlten Löhne bzw. die Einkommen aus dem Verkauf von agrarischen Produkten liegen häufig weit unter den Sätzen, die als existenzsichernd ermittelt wurden. Während im Bereich der Einkommen aus Agrarproduktion noch wenig passiert, wird in verschiedenen Sektoren mit abhängig Beschäftigten versucht, die Löhne Schritt für Schritt auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben. Da dies mit dem Hochsteigen einer Leiter verglichen werden kann, ist in vielen Projekten von einer Lohnleiter die Rede („wage ladder“). Allen Beteiligten ist dabei bewusst, dass diese Prozesse Zeit in Anspruch nehmen.

Bekleidungssektor

Als Reaktion auf die massiven Missstände in den Fabriken gibt es im Bekleidungssektor mehrere Pilotversuche, um existenzsichernde Löhne umzusetzen. Eine ganze Reihe großer Unternehmen der Branche, aber auch viele mittelständische Unternehmen, arbeiten dabei mit unterstützenden Organisationen wie etwa der Fair Wear Foundation (FWF), der Fair Labor Association oder Fairtrade sowie mit Gewerkschaften und lokalen Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Sie stehen dabei häufig vor der Schwierigkeit, wie der Schritt von einer Definition existenzsichernder Einkommen zu einer realen Erhöhung der tatsächlich ge-

zahlten Löhne von statten gehen soll. Die FWF hat zur Erreichung dieses Ziels ein Stufenmodell entwickelt.

Dabei baut sie auf Kostenkalkulationen auf, die in der Bekleidungsbranche sowie in anderen Industriebereichen ohnehin üblich sind. Am Beispiel einer Fabrik in Mazedonien wird so ausgerechnet, wie hoch die dortigen Fabrikkosten pro Minute Arbeitszeit sind. Dies wird dann in direkte Arbeitskosten der Beschäftigten, die an den Maschinen tätig sind, sowie indirekte Arbeitskosten etwa durch Qualitätskontrolle und Management sowie allgemeine Overheadkosten aufgespalten. In einem nächsten Schritt wird errechnet, wie stark die Löhne der Beschäftigten erhöht werden müssten, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dabei zeigt sich, dass es zwar aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden gleich mehrere Berechnungen eines existenzsichernden Lohnes gibt, die Löhne jedoch für die Beschäftigten an den Maschinen in allen Fällen niedriger war als der existenzsichernde Lohn. Die Berechnungen offenbaren, dass zur Erreichung eines relativ hoch angesetzten existenzsichernden Einkommens eine Verdreifachung der Einkommen der Beschäftigten an den Nähmaschinen notwendig ist. Die Produktionskosten pro Kleidungsstück stiegen dadurch allerdings um 2,94 Euro bzw. 8,2 % des Verkaufspreises des für die Berechnung gewählten Kleidungsstückes (FWF 2014a). Bei vielen Kleidungsstücken liegt der Anteil der Lohnkosten sogar nur bei 2-3 % des Verkaufspreises im Einzelhandel (FWF 2016: 21).

Preisgestaltung

In diesen Kalkulationen wird lediglich von einer Preissteigerung innerhalb der ersten Produktionsstufe ausgegangen. Im Bekleidungssektor ist es allerdings üb-

lich, dass die verschiedenen Handelsstufen prozentual gemessen am Preis des von ihnen gehandelten Produktes pauschale Gewinnmargen aufschlagen. Wenn beispielsweise ein Kleidungsstück die Fabrik für fünf Euro verlässt, kann es sein, dass der Zwischenhändler pauschal 20 % aufschlägt. Steigt nun der Produktionspreis auf sechs Euro, bleibt die Marge in Höhe von 20 % bestehen. Die weiteren Beteiligten an den Handelsstufen sowie die Steuerbehörden gehen genauso vor. Dies hat fatale Folgen für die Beschäftigten in den Fabriken. Statt der berechneten 2,94 Euro würde nach diesem Modell der Preis im Einzelhandel um rund 15,50 Euro steigen (FWF 2014a: 19).

Dies ist kein Einzelfall. Die Fair Wear Foundation hat am Beispiel von relativ arbeitsintensiv hergestellter Funktionskleidung in einer Modellrechnung festgestellt, dass im momentanen Preiserhebungssystem eine Erhöhung der Löhne um 2,75 US-Dollar in der Produktion zu einer Preiserhöhung im Laden von 17 US-Dollar führt (FWF 2014b: 20).

Um solche Probleme zu umgehen, wird damit experimentiert, Zahlungen außerhalb des regulären Lohns (z.B. regelmäßige, verbindliche Prämien) an die Beschäftigten zu leisten. Dies könnte verhindern, dass Erhöhungen bei Löhnen entlang der gesamten Wertschöpfungskette dazu führen, dass jede Stufe zusätzliche Gewinne erwirtschaftet und so die Kosten hochtreibt (FWF 2016: 30-31).

Nicht zuletzt aufgrund dieser Problematik der Preisbildung wird über Übergangsfristen bei der Einführung existenzsichernder Löhne diskutiert. Standard setzende Organisationen, welche die Umsetzung von existenzsichernden Löhnen zunehmend in ihre Standards aufnehmen (beispielsweise Fairtrade, UTZ, Rainforest Alliance/SAN, ETI, SAI 8000), erlauben daher Übergangsfristen von mehreren Jahren zwischen der Ermittlung eines existenzsichernden Einkommens und der tatsächlichen Umsetzung.

Hieraus ergibt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Denn Standard setzende Organisationen werden auch in Zukunft Produkte mit Siegeln/Labeln kennzeichnen und damit die Botschaft aussenden, diese seien nachhaltig produziert, wohl wissend, dass die Löhne weit unter der notwendigen Höhe für existenzsichernde Einkommen liegen und die Produkte somit sozial nicht nachhaltig sind. Andererseits muss man den Standard setzenden Organisationen zugutehalten, dass sie die treibenden Kräfte in der Diskussion um existenzsichernde Löhne sind und in ihren Standards zunehmend verbindlich verlangen, dass diese schrittweise eingeführt werden.

Modell Malawi

Angesichts der großen Diskrepanz zwischen dem errechneten existenzsichernden Lohn und den tatsächlich gezahlten Löhnen wird derzeit im Teesektor Malawis während einer Übergangsperiode versucht, schrittweise die nötigen Lohnerhöhungen umzusetzen. Im Jahr 2015 wurde das Ziel definiert, bis 2020 eine Annäherung des Lohnniveaus an die definierten existenzsichernde Löhne zu erreichen. Aufgrund der weiterhin sehr hohen Inflation müssen die getroffenen Maßnahmen immer wieder nachjustiert werden. Zwar ist es den Beteiligten gelungen, zumindest eine langsame Erhöhung der inflationsbereinigten Löhne umzusetzen, doch ohne weitere Lohnerhöhungen droht eine Angleichung der gezahlten Löhne an das existenzsichernde Niveau zu scheitern. Daher wurden in einem Zwischenbericht verschiedene Schritte vorgeschlagen, darunter eine verbesserte Berechnungsmethode der Inflationsrate, häufigere Anpassung der Löhne an die Inflation und die Bildung von Strukturen, in denen regelmäßig über die Löhne diskutiert werden kann (Anker/Anker 2016).

Um bei der Umsetzung schneller voran zu kommen, muss über die beschriebene Preiseskalation diskutiert werden. Aufgrund der sehr ungleichen Machtverhältnisse innerhalb der Wertschöpfungskette besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Einnahmen auf den nachgelagerten Handelsstufen wesentlich höher sind als die zusätzlichen Löhne für die Beschäftigten.

Darüber hinaus fehlt ein Mechanismus in den einzelnen Ländern, um nachhaltige Strukturen zu etablieren. In den Ländern, in denen die Produkte hergestellt oder angebaut werden, sind regelmäßige Anpassungen der existenzsichernden Löhne erforderlich. Geschieht dies nicht, wird ein existenzsichernder Lohn eingeführt, der unter Umständen aufgrund der teilweise sehr hohen Inflation in vielen Staaten binnen kürzester Zeit nicht mehr existenzsichernd ist. Flankierend zur Berechnung existenzsichernder Löhne werden daher fest etablierte Strukturen bestehend aus Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervertretungen, Unternehmen, Investoren, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen benötigt, um in allseits akzeptierten und fest etablierten Prozessen die Höhe existenzsichernder Löhne fortlaufend anzupassen.

Zur Rolle von Banken und Investoren

Banken und Investoren tragen eine Mitverantwortung dafür, dass in den von Ihnen finanzierten Unternehmen existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Arbeitsbedingungen und die Zahlung von Existenzlöhnen spielen im Unterschied zu Themen wie Herstellung von Landminen und Streumunition oder Finanzierung von

Kohlebergbau bei nachhaltigen Investoren nur eine untergeordnete Rolle. Jene Nachhaltigkeitsfonds, die menschen- und arbeitsrechtliche Themen berücksichtigen, berufen sich oft auf die Kriterien des UN Global Compact. Diese beinhalten zwar über das Thema „Menschenrechte“ auch den Existenzlohn. In der Praxis wird jedoch kaum dazu recherchiert. Eine solche Recherche wäre angesichts der Tatsache, dass Banken und Fonds weltweit in einer Vielzahl von Unternehmen mit langen Lieferketten investiert sind, sehr aufwendig. Außerdem müsste wohl bei einem harten Ausschluss aller Unternehmen, die Löhne weit unter dem Existenzminimum zulassen, ganze Branchen aus den

Investitions-Portfolien verbannt werden. Die wenigsten Fondsmanager sind zu einem solchen Schritt bereit.

Diese Situation führt groteskerweise in Einzelfällen dazu, dass z.B. Unternehmen aus der Textil- und Nahrungsmittelproduktion, in deren Zulieferkette Tausende von ArbeiterInnen keinen Existenzlohn erhalten, in Nachhaltigkeitsfonds aufgenommen werden oder gar zu „Nachhaltigkeitsleadern“ gekürt werden.

Ein Ausweg aus dieser Situation wäre es beispielsweise, bei Verdachtsmomenten den kritischen Dialog mit den betroffenen Unternehmen zu führen.

7 Handlungsempfehlungen

Die Einführung existenzsichernder Löhne ist zwingend erforderlich, um die Menschenrechte der Beschäftigten und der Selbständigen innerhalb von Wertschöpfungsketten garantieren zu können. Um dies zu erreichen, sind mehrere Akteure gefordert, stärker aktiv zu werden.

Gesamte Wertschöpfungskette

Obwohl bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eindeutig die Zahlung existenzsichernder Löhne verlangt, wurde deren Einführung lange Zeit nicht vorangetrieben:

- Es sollten Netzwerke aller Beteiligten der Wertschöpfungskette gebildet werden, von Unternehmen über Gewerkschaften bis hin zu zuständigen Ministerien, um die Einführung existenzsichernder Löhne voranzutreiben.
- Regierungen, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen müssen die Sammlung von Daten, wie hoch existenzsichernde Löhne sein sollten, intensivieren und institutionalisieren.
- Diese Daten müssen öffentlich zugänglich sein, um eine Datenplattform aufzubauen.
- Aufbauend auf die ermittelte Ausgabenstruktur von Beschäftigten und Selbständigen müssen Löhne und Gewinne so angepasst werden, dass die Einkommen existenzsichernd sind.

Bundesregierung

Angesichts der völkerrechtlich mehrfach eingeforderten Verpflichtung für Unternehmen, in ihren Wertschöpfungsketten Löhne zu zahlen, die die Existenz der Beschäftigten und von deren Familien absichern, muss die Bundesregierung aktiv werden:

- Unternehmen in Deutschland müssen gesetzlich verpflichtet werden, in ihrer Wertschöpfungskette der von den Vereinten Nationen angemahnten Sorgfaltspflicht nachzukommen. Zu dieser menschenrechtlichen Sorgfalt gehört auch die Zahlung existenzsichernder Löhne. In diesem Punkt muss die Bundesregierung ihren Ende Dezember 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte zur Umsetzung der UN-Leitlinien dringend nachbessern.
- Die Bundesregierung sollte in der öffentlichen Vergabe und in der Außenwirtschaftsförderung die Zahlung existenzsichernder Löhne sowie die Einhaltung der von den Vereinten Nationen eingeforderten Sorgfaltspflicht verbindlich vorschreiben.
- Die Bundesregierung muss die Möglichkeit schaffen, dass bei menschenrechtlichen Verstößen inklusive der Zahlung nicht existenzsichernder Löhne Beschwerdemechanismen und Klagemöglichkeiten bestehen, damit Betroffene ihre Rechte durchsetzen können.
- Die Bundesregierung muss auf internationaler Ebene rechtsverbindliche soziale und ökologische Standards einfordern, an die sich international operierende Unternehmen zu halten haben.

- Über eine Verschärfung des Verbraucherinformationsgesetzes muss sichergestellt werden, dass VerbraucherInnen Auskunft über die Lohnstrukturen in Wertschöpfungsketten einfordern können.
- Sollten kartellrechtliche Hürden der Definition und Zahlung existenzsichernder Löhne und Einkommen im Weg stehen, müssten entsprechende Gesetze überarbeitet werden.

Produzierende Unternehmen und Einzelhandel

Vor dem Hintergrund des massiven Preisdrucks innerhalb von Wertschöpfungsketten müssen Unternehmen ihre Einkaufsstrukturen ändern:

- Die Unternehmen müssen ihre Beschaffungsketten so gestalten, dass sie die Herkunft der von ihnen eingekauften Produkte kennen. Dazu müssen bei Bedarf Wertschöpfungsketten verkürzt und Kontrollen ausgebaut werden.
- Unternehmen müssen bei den Preisvorgaben für ihre Lieferanten berücksichtigen, dass in der gesamten Wertschöpfungskette die Zahlung existenzsichernder Löhne und Einkommen ermöglicht wird.
- Die Wertschöpfungskette muss auch für VerbraucherInnen transparent gemacht werden.
- Der Einzelhandel muss Auflagen für seine Lieferanten erlassen und Nachweise über die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards fordern.

Banken und Investoren

Ein Teil der Banken und Fonds hat interne Standards, laut denen Geschäfte ausgeschlossen werden, die zu Verstößen gegen Menschenrechte führen:

- Wer Geld in Unternehmen investiert oder diesen Kredite zur Verfügung stellt, muss nachprüfbar Auskünfte über die soziale, menschenrechtliche und ökologische Situation inklusive der Frage nach existenzsichernden Löhnen und Einkommen einfordern.

VerbraucherInnen

Die KundInnen kennen häufig die Wertschöpfungskette der von ihnen erworbenen Produkte nicht und gehen in vielen Fällen davon aus, dass grundlegende Menschenrechte eingehalten werden:

- VerbraucherInnen müssen Auskunft darüber verlangen, ob in den Wertschöpfungsketten ihrer gekauften Produkte existenzsichernde Löhne und Einkommen gezahlt wurden.
- Zudem müssen VerbraucherInnen von der Bundesregierung fordern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Unternehmen über ihre Wertschöpfungskette Auskunft geben und verantwortlich handeln müssen.

8 Literaturverzeichnis

AFW (Asia Floor Wage) (2016): 5 steps to calculating a Living Wage.

asia.floorwage.org/5-steps (Zugriff 14.12.2016).

Anker, Richard (2011): Estimating a living wage: A methodological review. ILO – Conditions of Work and Employment Series No. 29.

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_protect/@protrav/@travail/documents/publication/wcms_162117.pdf (Zugriff 14.12.2016).

Anker, Richard / Anker, Martha (2013a): A Shared Approach to Estimating Living Wages. Short description of the agreed methodology, November 2013.

http://www.isealliance.org/sites/default/files/Global_Living_Wage_Coalition_Anker_Methodology.pdf (Zugriff 14.12.2016).

Anker, Richard / Anker, Martha (2013b): Living Wage for Rural Dominican Republic with Focus on Banana Growing Area of the North, Oktober 2013.

http://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/resources/LivingWageReportEnglish_DomRep.pdf (Zugriff 14.12.2016).

Anker, Richard / Anker, Martha (2013c): Living Wage for rural South Africa with Focus on Wine Grape Growing in Western Cape Province, Mai 2013.

http://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/resources/LivingWageReport_SouthAfrica.pdf (Zugriff 14.12.2016).

Anker, Richard / Anker, Martha (2014a): Living Wage for rural Malawi with Focus on Tea Growing area of Southern Malawi, Januar 2014.

http://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/resources/LivingWageReport_Malawi.pdf (Zugriff 14.12.2016).

Anker, Richard / Anker, Martha (2014b): Living Wage for Kenya with Focus on Fresh Flower Farm area near Lake Naivasha, März 2014.

http://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/resources/LivingWageReport_Kenya.pdf (Zugriff 14.12.2016).

- Anker, Richard / Anker, Martha (2016): Malawi Tea 2020, Revitalisation programme towards living wage Wages Committee, progress report 2016. <http://malawitea2020.com/reports/Malawi%20Tea%202020%20Wages%20Committee%20progress%20report%202016%20LR.pdf> (Zugriff 14.12.2016).
- Bronkhorst, Ruud (2016): Guide How To Calculate Fair Prices, September 2016. <http://www.share4dev.info/kb/documents/5339.pdf> (Zugriff 14.12.2016)
- de Freitas Barbosa, Alexandre, et al. (Barbosa e Silva, Marina / Candia Veiga, João Paulo & Alves Zacareli, Murilo) (2016): Living Wage Report. Rural Brazil Minas Gerais South/Southwestern Region. Coffee Growing Industry. Series 1, Report 5, Juni 2016. http://www.isealalliance.org/sites/default/files/Living_Wage_Benchmark_Report_Brazil.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- Fobelets, Vincent / de Groot, Ruiz (2016): The True Price of Cocoa from Ivory Coast. Joint report by IDH and True Price. <http://trueprice.org/wp-content/uploads/2016/03/TP-Cocoa.pdf> (Zugriff 14.12.2016).
- Fountain, Antonie / Hütz-Adams, Friedel (2015): Cocoa Barometer. http://www.cocoabarometer.org/Download_files/Cocoa%20Barometer%202015%20Print%20Friendly%20Version.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- FWF (2014a): Labour Minute Costing. A Tool For Establishing Living Wage Floors In Garment Factories, von Klaus Hohenegger & Doug Miller für die Fair Wear Foundation. http://www.fairwear.org/ul/cms/fck-uploaded/documents/fwfpublishations_reports/FWF-LabourMinuteCosting.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- FWF (2014b): Living Wage Engineering. http://www.fairwear.org/ul/cms/fck-uploaded/documents/fwfpublishations_reports/LivingWageEngineering20141.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- FWF (2016): Living Wages: An Explorer's Notebook. Piloting Living Wages in Garment Factories. <http://www.fairwear.org/wp-content/uploads/2016/11/Explorers-Notebook-web.pdf> (Zugriff 14.12.2016).
- GLWC (Global Living Wage Coalition) (2015): Living Wage in china. Electronics. <https://www.oesorichtlijnen.nl/binaries/oeso-richtlijnen/documenten/publicatie/2015/11/17/conferentiepresentatie-glwc-electronics/glwc-electronics-michelle-bhattacharyya-271015.pdf> (Zugriff 14.12.2016).
- ILO (1970): Übereinkommen 131 - Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, 1970. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c131_de.htm (Zugriff 14.12.2016).
- Khan, M.E. et al. (Anker, Richard / Anker, Martha / Barge, Sandhya (2016): Living Wage Report Dhaka, Bangladesh and Satellite Cities. The Garment Industry. Series 1, Report 7, Mai 2016. http://www.san.ag/biblioteca/docs/LW_Final_Report_Dhaka_Sept_13_ALL.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- Kuklinski, F. / Adhuze, O. (2013): Baseline study report on cocoa producers' livelihood perceptions in five pilot areas in Ghana, Côte d'Ivoire and Nigeria. Certification Capacity Enhancement, Februar 2013. http://www.kakaoforum.de/fileadmin/user_uploads/CCE_Trainingsmaterialien/Report_Baseline_CCE_final_2012-2013.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- Kuklinski, Frank (2014): Follow-up study on CCE pilot cocoa certification initiatives in Ghana, Côte d'Ivoire and Nigeria. Certification Capacity Enhancement, Januar 2014. <http://www.cocoaconnect.org/sites/default/files/publication/Follow-up%20study%20report%20on%20CCE%20pilot%20cocoa%20certification%20initiatives%20in%20Ghana,%20C%C3%B4te%20d%E2%80%99Ivoire%20and%20Nigeria.PDF> (Zugriff 14.12.2016).
- Matthess, A. (2013): A business approach for cocoa livelihoods. Contribution to the 3rd Suedwind Cocoa Conference 24th September 2013, Cologne. http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2013/2013-16_PPP_Kakaotagung_Matthess.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- Nelson, Valerie et al. (2013): Assessing the poverty impact of sustainability standards: Fairtrade in Ghanaian cocoa. <https://fairtradekookboek.files.wordpress.com/2013/12/apiss-fairtradeinghanaiancocoa.pdf> (Zugriff 14.12.2016).
- Nieburg, Oliver (2016): Even doubled income for farmers won't make cocoa sustainable: Mars. Confectionary News, 27.06.2016. <http://www.confectionerynews.com/Commodities/Even-doubled-income-for-farmers-won-t-make-cocoa-sustainable-Mars> (Zugriff 14.12.2016).
- Ruggie, John (2016): Making Globalization Work for all: Achieving the Sustainable Development Goals Through Business Respect for Human Rights. Keynote address delivered by Shift Chair and author of the Guiding Principles John Ruggie on November 14, 2016 to the UN Forum on Business and Human Rights in Geneva, Switzerland. <http://www.shiftproject.org/resources/viewpoints/globalization-sustainable-development-goals-business-respect-human-rights/> (Zugriff 14.12.2016).
- Shipman, Emily et al. (Soto, Gabriela / Mullan Jessica / Maireles González, Marta / Daniels, Stephanie) (2016): Measuring Smallholder Incomes: Towards better alignment and reporting of farm economic metrics. A joint guidance document of the Committee on Sustainability Assessment (COSA), the ISEAL Alliance and the Sustainable Food Lab. Version 1.0, Oktober 2016. http://www.isealalliance.org/sites/default/files/Guidance_Farm_economics_metrics_Nov2016.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) (2011): Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication - A Synthesis for Policy Makers. https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/126GER_synthesis_en.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948. http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- Vereinte Nationen (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/icescr_de.pdf (Zugriff 14.12.2016)
- Vereinte Nationen (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations 'Protect, Respect and Remedy' Framework. HR/PUB/11/04. http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf (Zugriff 14.12.2016).
- WCF (World Cocoa Foundation) (2013): WCF CLP 9th Steering Committee Pre-read. April 2013.

Bitte schicken Sie mir:

- Publikation (Titel eintragen)
-
- Exemplare des SÜDWIND-Faltblatts (Anzahl):
- Informationen zur Stiftung SÜDWIND
- Einen aktuellen Jahresbericht
- Eine Publikationsliste
- Bitte setzen Sie mich auf den Verteiler für den Newsletter und weitere Informationen.

Meine E-Mail-Adresse:

.....

Schicken Sie das Material an folgende Adresse:

Name, Vorname

Ggf. Institution

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Mitmachen!

Wir leben von der Unterstützung unserer Mitglieder und FördererInnen. Setzen Sie sich mit SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit ein. Wir möchten unabhängig bleiben, auch unbequeme Fragen stellen und nicht nur einfache Antworten geben. Bitte helfen Sie uns dabei.

Über unsere Veröffentlichungen erhalten Sie Anregungen dazu, was Sie selbst im alltäglichen Leben tun können, um sich gegen Armut und Ungleichheit einzusetzen. Wir bieten einen Einblick in aktuelle Forschungsergebnisse und berichten über die Arbeit von SÜDWIND mit zusätzlichen Hintergrundinformationen. Mit Hilfe unserer Stiftung SÜDWIND wird die Arbeit von SÜDWIND aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens gefördert. Die Stiftung legt ihr Geld nach strengen ethischen und ökologischen Kriterien an.

Unsere Mitglieder und Förderer haben die Möglichkeit, die Arbeit von SÜDWIND mit zu gestalten. So tragen wir Themen und Forderungen im Namen unserer Mitglieder in Netzwerke, Gesellschaft und Politik.

Machen Sie mit!

Die Bedeutung existenzsicherer Löhne und Einkommen für eine Green Economy

Ja, ich möchte Mitglied bei SÜDWIND e.V. werden!

Vorname, Name

E-Mail

Lastschriftinzug Überweisung Rechnung

Die Abbuchung soll erfolgen

vierteljährlich halbjährlich jährlich

Der Mindestbeitrag beträgt für Privatpersonen jährlich 70 €.

70 100 140 210 anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Institutionen jährlich 250 €.

250 500 anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Fördermitglieder jährlich 25 €.

..... anderer Beitrag

Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ort, Datum Unterschrift(en)

WC 13043

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
SÜDWIND e.V. · Kaiserstraße 201 · 53113 Bonn

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE27ZZZ00000033336

Mandatsreferenz
wird nachgereicht

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) SÜDWIND e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von SÜDWIND e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut BIC

IBAN

Ort, Datum Unterschrift(en)

SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD
Umsatzsteuer: DE169920897

Bitte hier abtrennen und an SÜDWIND senden oder faxen.

Nachhaltigkeit erfordert Gerechtigkeit.

Die Bedeutung existenzsichernder Löhne und Einkommen für eine Green Economy

Eine Transformation der Weltwirtschaft wird nur dann nachhaltig sein können, wenn ökologische Verbesserungen von sozialen Fortschritten begleitet werden. Daher hat sich in den vergangenen Jahren parallel zur Debatte über eine ökologisch orientierte Transformation die Diskussion darüber intensiviert, welche Verantwortung Unternehmen in ihren Wertschöpfungsketten für die Einhaltung von Menschenrechten haben. Dies umfasst die Zahlung existenzsichernder Löhne für Beschäftigte sowie existenzsichernder Einkommen für selbständige KleinproduzentInnen.

Die Forderung nach existenzsichernden Löhnen und Einkommen baut auf Vorgaben der Vereinten Nationen zur Einhaltung von Menschenrechten auf. In ver-

schiedenen Branchen wird derzeit versucht, die Höhe existenzsichernder Löhne und Einkommen festzulegen. Dies wird allerdings Einfluss auf die Preise vieler Produkte haben. Daher werden alle Beteiligten innerhalb der Wertschöpfungskette an der Umsetzung des grundlegenden Menschenrechts auf existenzsichernde Löhne und Einkommen mitarbeiten müssen.

Bezug:
SÜDWIND e.V. – Institut für
Ökonomie und Ökumene
Preis: 5,00 Euro
Ab 10 Exemplaren: 3,00 Euro
(zuzüglich Versandkosten)



SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODE33XXX
Umsatzsteuer: DE169920897

